

**Eigenbetrieb
„Stadthof Bitterfeld-Wolfen“
Am Mühlfeld 7 / OT Wolfen
06766 Bitterfeld-Wolfen**

Haushaltsjahr 2019

Bericht

über
die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019

erstattet von
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Partnerschaft
DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Dessau-Roßlau / Bergisch Gladbach / Leipzig / Köthen (Anhalt)

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Anlagenverzeichnis | 3 |
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| A. Prüfungsauftrag | 5 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 7 |
| Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung | 7 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 9 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 12 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 12 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 12 |
| 2. Jahresabschluss | 12 |
| 3. Rechenschaftsbericht | 13 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 14 |
| 3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen..... | 15 |
| 4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 15 |
| 5. Aufgliederungen und Erläuterungen | 16 |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 16 |
| 1. Vermögenslage (Bilanz) | 16 |
| 2. Finanzlage (Finanzrechnung) | 19 |
| 3. Ertragslage (Ergebnisrechnung) | 20 |
| E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 21 |
| Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG | 21 |
| F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 22 |

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019 |
| Anlage 2 | Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 mit Teilergebnisrechnungen |
| Anlage 3 | Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 mit Teilfinanzrechnungen |
| Anlage 4 | Anhang für das Haushaltsjahr 2019 |
| Anlage 5 | Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 |
| Anlage 6 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 7 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse |
| Anlage 8 | Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Haushaltsjahr 2019 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BilMoG | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| DATEV | Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| ESTR | Einkommensteuer-Richtlinie |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| HFA | Hauptfachausschuss des IDW |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätze-gesetz |
| HR | Handelsregister |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IDW PS 400 | IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ |
| IDW PS 450 | IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ |
| IDW PH 9.450.1 | IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| JA | Jahresabschluss |
| KomHVO | Kommunalhaushaltsverordnung |
| KVG | Kommunalverfassungsgesetz |
| LB | Rechenschaftsbericht |
| LSA | Land Sachsen-Anhalt |
| NKHR | Neues Kommunales Haushaltsrecht |
| PH | Prüfungshinweis des IDW |
| PS | Prüfungsstandards des IDW |
| T€ | Tausend Euro |
| UR-Nr. | Urkundenrollen-Nummer |

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019** des

Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ oder „Stadthof“ genannt –

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, sodass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir“ die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Dem Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen lag der Beschluss des Stadtrates vom 11. Dezember 2019 zugrunde, durch den ich als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaftsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die Beauftragung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit Schreiben vom 7. Januar 2020. Das Auftragsbestätigungsschreiben datiert vom 14. Januar 2020.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage des KVG LSA (§§ 141 und 142) **prüfungspflichtig**.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der **Anlage 8** dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) (**Anlage 1**), der Ergebnisrechnung (**Anlage 2**), der Finanzrechnung (**Anlage 3**) und dem Anhang (**Anlage 4**) sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (**Anlage 5**) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 6** enthalten.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber des Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Rechenschaftsbericht (**Anlage 5**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 4**), insbesondere im Anhang die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das zurückliegende Haushaltsjahr 2019 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.
- Die Anschaffung von Fahrzeugen (T€ 120) betrifft insbesondere die Übernahme eines Lkw Unimog U 300 aus einem Leasingvertrag, den Kauf eines Kompaktlieferwagens (Doblo Cargo) und eines Kleintraktor ISEKI.
- Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2019 immer gegeben.
- Dem Stadthof ist es trotz optimaler Einsätze der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik im Haushaltsjahr 2019 nicht gelungen, die geplanten Umsätze (€ 3.452.500,00) gegenüber dem Einrichtungsträger und fremder Dritter durch erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen. Die Ursache dafür ist vor allem in den hohen Ausfallzeiten der Mitarbeiter zu suchen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analytische Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Betriebsleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 4**) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 (**Anlage 5**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

Der Gegenstand der Prüfung wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir im Monat Juni 2020 vorgenommen. Vom 3. Juni 2020 bis 10. Juni 2020 erfolgte die Prüfung in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Anschließend wurde der Prüfungsbericht fertiggestellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Juli 2019 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018**.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 KomHVO Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenmitteilungen der Banken eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den gesetzlichen und kommunal-rechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erfolgte nach den §§ 2 - 4 und 43 - 46 KomHVO LSA.

Im Rahmen der Bewertung wurden die §§ 34 ff KomHVO LSA sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie angewendet.

Die Angaben im Anhang und den weiteren Anlagen nach § 118 KVG LSA i.V.m. § 49 KomHVO LSA sind vollständig und zutreffend.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 4)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Betriebsleiterbezüge zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. **Rechenschaftsbericht**

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2019 (**Anlage 5**) hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern lt. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den kommunal-rechtlichen Vorschriften.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Vorjahreszahlen wurden angegeben.

Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019 ist im Einzelnen aus der EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt. Sonderabschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 4**).

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die wesentlichen Posten haben wir nachfolgend im Zusammenhang mit der Analyse der Ergebnisrechnung und der Bilanz (siehe unter D. III.) aufgegliedert und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr abgebildet.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

VERMÖGENSSTRUKTUR

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Veränderung |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,1 | 0,0 | 1,3 | 0,0 | -1,2 |
| Sachanlagen | 2.164,2 | 76,5 | 2.178,7 | 77,4 | -14,5 |
| | <u>2.164,3</u> | <u>76,5</u> | <u>2.180,0</u> | <u>77,4</u> | <u>-15,7</u> |
| Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | |
| Vorräte | 1,9 | 0,1 | 8,0 | 0,3 | -6,1 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| - öffentlich-rechtliche Forderungen | 2,1 | 0,1 | 2,2 | 0,1 | -0,1 |
| - sonstige Vermögensgegenstände | 154,5 | 5,4 | 132,1 | 4,7 | 22,4 |
| - liquide Mittel | 501,6 | 17,7 | 487,9 | 17,3 | 13,7 |
| | <u>660,1</u> | <u>23,3</u> | <u>630,2</u> | <u>22,4</u> | <u>29,9</u> |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4,5 | 0,2 | 4,3 | 0,2 | 0,2 |
| | <u>664,6</u> | <u>23,5</u> | <u>634,5</u> | <u>22,6</u> | <u>30,1</u> |
| Gesamtvermögen | <u>2.828,9</u> | <u>100,0</u> | <u>2.814,5</u> | <u>100,0</u> | <u>14,4</u> |

KAPITALSTRUKTUR

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Verän- |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | derung |
| | T€ | | | | |
| Langfristig verfügbares Kapital | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | |
| Rücklagen | 2.716,3 | 96,0 | 2.776,9 | 98,7 | -60,6 |
| Jahresergebnis | 1,2 | 0,0 | -60,6 | -2,1 | 61,8 |
| | <u>2.717,5</u> | <u>96,0</u> | <u>2.716,3</u> | <u>96,6</u> | <u>1,2</u> |
| Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital | | | | | |
| Fremdkapital | | | | | |
| Rückstellungen | | | | | |
| - sonstige Rückstellungen | <u>48,2</u> | <u>1,7</u> | <u>45,2</u> | <u>1,6</u> | <u>3,0</u> |
| Verbindlichkeiten | | | | | |
| - Verbindlichkeiten aus | | | | | |
| Lieferungen und Leistungen | 33,0 | 1,2 | 26,6 | 0,9 | 6,4 |
| - sonstige Verbindlichkeiten | <u>30,2</u> | <u>1,1</u> | <u>26,4</u> | <u>0,9</u> | <u>3,8</u> |
| | <u>63,2</u> | <u>2,3</u> | <u>53,0</u> | <u>1,8</u> | <u>10,2</u> |
| | <u>111,4</u> | <u>4,0</u> | <u>98,2</u> | <u>3,4</u> | <u>13,2</u> |
| Gesamtkapital | <u>2.828,9</u> | <u>100,0</u> | <u>2.814,5</u> | <u>100,0</u> | <u>14,4</u> |

2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Der Eigenbetrieb hat nach der Anlage 4 zu § 44 KomHVO die Finanzrechnung erstellt. Wir verweisen auf die **Anlage 3** unseres Berichts.

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Jahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| ERGEBNISSTRUKTUR | 2019 | | 2018 | | Veränderung |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10,1 | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 10,1 |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.224,7 | 99,6 | 3.187,4 | 99,8 | 37,3 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1,8 | 0,1 | 4,1 | 0,1 | -2,3 |
| sonstige ordentliche Erträge | 0,9 | 0,0 | 1,3 | 0,0 | -0,4 |
| aktivierte Eigenleistungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Betriebsertrag | 3.237,5 | 100,0 | 3.192,8 | 99,9 | 44,7 |
| Personalaufwendungen | 2.534,8 | 78,3 | 2.536,4 | 79,4 | -1,6 |
| Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen | 456,3 | 14,1 | 482,1 | 15,1 | -25,8 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 67,5 | 2,1 | 60,6 | 1,9 | 6,9 |
| Abschreibungen | 182,6 | 5,6 | 177,7 | 5,6 | 4,9 |
| Betriebsaufwand | 3.241,2 | 100,1 | 3.256,8 | 102,0 | -15,6 |
| Betriebsergebnis | -3,7 | -0,1 | -64,0 | -2,1 | 60,3 |
| außerordentliches Ergebnis | 4,9 | 0,1 | 3,4 | 0,1 | 1,5 |
| ergebnisabhängige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Jahresergebnis | 1,2 | 0,0 | -60,6 | -2,1 | 61,8 |

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der **Anlage 8** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Satzung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Eigenbetriebes und des Stadtrates.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 10. Juni 2020



Hoffmann

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019**AKTIVA**

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 1. Anlagevermögen | | |
| 1.1 Immaterielles Vermögen | | |
| Software und Lizenzen | 80,00 | 1.267,00 |
| 1.2 Sachanlagevermögen | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | |
| Rechte | | |
| Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 1.562.073,00 | 1.619.227,00 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 585.342,00 | 539.658,00 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 16.803,00 | 19.787,00 |
| | <u>2.164.218,00</u> | <u>2.178.672,00</u> |
| | <u>2.164.298,00</u> | <u>2.179.939,00</u> |
| 2. Umlaufvermögen | | |
| 2.1 Vorräte | 1.900,00 | 8.000,00 |
| 2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen | | |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 2.025,35 | 0,00 |
| 2.2.2 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen | 66,06 | 2.158,57 |
| | <u>2.091,41</u> | <u>2.158,57</u> |
| 2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 2.3.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger | 148.371,72 | 130.224,84 |
| 2.3.2 sonstige Vermögensgegenstände | 6.122,48 | 1.929,59 |
| | <u>154.494,20</u> | <u>132.154,43</u> |
| 2.4 Liquide Mittel | | |
| 2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 501.559,89 | 487.816,94 |
| 2.4.2 Bargeld | 69,45 | 104,51 |
| | <u>501.629,34</u> | <u>487.921,45</u> |
| | <u>660.114,95</u> | <u>630.234,45</u> |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | <u>4.473,80</u> | <u>4.290,48</u> |
| Summe der Aktivseite | <u><u>2.828.886,75</u></u> | <u><u>2.814.463,93</u></u> |

Bilanz zum 31. Dezember 2019**PASSIVA**

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 1. Eigenkapital | | |
| 1.1 Rücklagen | | |
| 1.1.1 Satzungsgemäße Rücklage | 649.621,47 | 649.621,47 |
| 1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 200.000,00 | 200.000,00 |
| 1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Sonderrücklagen | 1.556.829,32 | 1.556.829,32 |
| 1.3 Ergebnisvortrag Vorjahr | 309.808,14 | 370.366,37 |
| 1.4 Jahresergebnis | 1.223,60 | -60.558,23 |
| | <u>2.717.482,53</u> | <u>2.716.258,93</u> |
| 2. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | <u>48.228,00</u> | <u>45.200,00</u> |
| 3. Verbindlichkeiten | | |
| 3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 32.975,37 | 26.637,51 |
| 3.2 Sonstige Verbindlichkeiten | 30.200,85 | 26.367,49 |
| | <u>63.176,22</u> | <u>53.005,00</u> |
| Summe der Passivseite | <u><u>2.828.886,75</u></u> | <u><u>2.814.463,93</u></u> |

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

| | | Ergebnis des Vorjahres 2018 € | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 € | Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019 € | Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) € |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Ertrags- und Aufwandsarten | | | | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 10.126,75 | 10.126,75 |
| 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.187.416,80 | 3.464.500,00 | 3.224.678,28 | -239.821,72 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 4.101,78 | 200,00 | 1.849,46 | 1.649,46 |
| 7 | + sonstige ordentliche Erträge | 1.305,86 | 1.000,00 | 875,72 | -124,28 |
| 8 | + aktivierte Eigenleistungen, | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | = Ordentliche Erträge | 3.192.824,44 | 3.465.700,00 | 3.237.530,21 | -228.169,79 |
| 10 | - Personalaufwendungen | 2.536.435,00 | 2.714.300,00 | 2.534.863,72 | -179.436,28 |
| 11 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 482.104,20 | 515.000,00 | 456.311,30 | -58.688,70 |
| 12 | - bilanzielle Abschreibungen | 177.734,11 | 159.200,00 | 182.566,31 | 23.366,31 |
| 13 | - sonstige ordentliche Aufwendungen | 60.538,68 | 67.400,00 | 67.465,51 | 65,51 |
| 14 | = Ordentliche Aufwendungen | 3.256.811,99 | 3.455.900,00 | 3.241.206,84 | -214.693,16 |
| 15 | = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14) | -63.987,55 | 9.800,00 | -3.676,63 | -13.476,63 |
| 16 | außerordentliche Erträge | 3.432,32 | 0,00 | 4.907,23 | 4.907,23 |
| 17 | - außerordentliche Aufwendungen | 3,00 | 0,00 | 7,00 | 7,00 |
| 18 | = außerordentliches Ergebnis | 3.429,32 | 0,00 | 4.900,23 | 4.900,23 |
| 19 | + Ertrag interne Leistungsverrechnung | 340.891,39 | 115.000,00 | 221.749,85 | 106.749,85 |
| 20 | - Aufwendungen interne Leistungsverrechnung | 340.891,39 | 115.000,00 | 221.749,85 | 106.749,85 |
| 21 | = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18) | -60.558,23 | 9.800,00 | 1.223,60 | -8.576,40 |

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

| | | Ergebnis des Vorjahres 2018 € | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 € | Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019 € | Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) € |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Ertrags- und Aufwandsarten | | | | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 10.126,75 | 10.126,75 |
| 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.286.868,24 | 1.434.400,00 | 1.370.168,75 | -64.231,25 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 54,04 | 100,00 | 932,32 | 832,32 |
| 7 | + sonstige ordentliche Erträge | 877,22 | 500,00 | 842,10 | 342,10 |
| 8 | + aktivierte Eigenleistungen, | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | = Ordentliche Erträge | 1.287.799,50 | 1.435.000,00 | 1.382.069,92 | -52.930,08 |
| 10 | - Personalaufwendungen | 881.099,30 | 1.110.800,00 | 961.597,74 | -149.202,26 |
| 11 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 253.221,44 | 238.900,00 | 238.879,52 | -20,48 |
| 12 | - bilanzielle Abschreibungen | 66.242,46 | 60.600,00 | 67.212,42 | 6.612,42 |
| 13 | - sonstige ordentliche Aufwendungen | 19.240,48 | 20.500,00 | 25.062,35 | 4.562,35 |
| 14 | = Ordentliche Aufwendungen | 1.219.803,68 | 1.430.800,00 | 1.292.752,03 | -138.047,97 |
| 15 | = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14) | 67.995,82 | 4.200,00 | 89.317,89 | 85.117,89 |
| 16 | außerordentliche Erträge | 627,00 | 0,00 | 230,09 | 230,09 |
| 17 | - außerordentliche Aufwendungen | 2,00 | 0,00 | 2,00 | 2,00 |
| 18 | = außerordentliches Ergebnis | 625,00 | 0,00 | 228,09 | 228,09 |
| 19 | + Ertrag interne Leistungsverrechnung | 53.699,90 | 0,00 | 51.897,70 | 51.897,70 |
| 20 | - Aufwendungen interne Leistungsverrechnung | 115.115,14 | 0,00 | 36.486,65 | 36.486,65 |
| 21 | = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18) | 7.205,58 | 4.200,00 | 104.957,03 | 100.757,03 |

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

| | | Ergebnis des Vorjahres 2018 € | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 € | Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019 € | Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) € |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Ertrags- und Aufwandsarten | | | | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.303.846,81 | 1.394.100,00 | 1.265.738,30 | -128.361,70 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.789,76 | 100,00 | 917,14 | 817,14 |
| 7 | + sonstige ordentliche Erträge | 428,64 | 500,00 | 33,62 | -466,38 |
| 8 | + aktivierte Eigenleistungen, | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | = Ordentliche Erträge | 1.308.065,21 | 1.394.700,00 | 1.266.689,06 | -128.010,94 |
| 10 | - Personalaufwendungen | 1.272.047,23 | 1.189.300,00 | 1.196.024,77 | 6.724,77 |
| 11 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 197.224,61 | 207.500,00 | 188.331,10 | -19.168,90 |
| 12 | - bilanzielle Abschreibungen | 95.003,65 | 73.100,00 | 96.235,53 | 23.135,53 |
| 13 | - sonstige ordentliche Aufwendungen | 33.823,45 | 35.400,00 | 35.388,13 | -11,87 |
| 14 | = Ordentliche Aufwendungen | 1.598.098,94 | 1.505.300,00 | 1.515.979,53 | 10.679,53 |
| 15 | = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14) | -290.033,73 | -110.600,00 | -249.290,47 | -138.690,47 |
| 16 | außerordentliche Erträge | 2.552,85 | 0,00 | 4.006,87 | 4.006,87 |
| 17 | - außerordentliche Aufwendungen | 1,00 | 0,00 | 3,00 | 3,00 |
| 18 | = außerordentliches Ergebnis | 2.551,85 | 0,00 | 4.003,87 | 4.003,87 |
| 19 | + Ertrag interne Leistungsverrechnung | 268.616,94 | 115.000,00 | 168.202,00 | 53.202,00 |
| 20 | - Aufwendungen interne Leistungsverrechnung | 65.667,25 | 0,00 | 49.157,10 | 49.157,10 |
| 21 | = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18) | -84.532,19 | 4.400,00 | -126.241,70 | -130.641,70 |

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen

| | | Ergebnis des Vorjahres | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haus- haltsjahres | Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) |
|---------------------------|---|------------------------------|--|--------------------------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | 2019 | |
| Ertrags- und Aufwandarten | | € | € | € | € |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 596.701,75 | 636.000,00 | 588.771,23 | -47.228,77 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 257,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | + sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 | + aktivierte Eigenleistungen, | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | = Ordentliche Erträge | 596.959,73 | 636.000,00 | 588.771,23 | -47.228,77 |
| 10 | - Personalaufwendungen | 383.288,47 | 414.200,00 | 377.241,21 | -36.958,79 |
| 11 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 31.658,15 | 68.600,00 | 29.100,68 | -39.499,32 |
| 12 | - bilanzielle Abschreibungen | 16.488,00 | 25.500,00 | 19.118,36 | -6.381,64 |
| 13 | - sonstige ordentliche Aufwendungen | 7.474,75 | 11.500,00 | 7.015,03 | -4.484,97 |
| 14 | = Ordentliche Aufwendungen | 438.909,37 | 519.800,00 | 432.475,28 | -87.324,72 |
| 15 | = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14) | 158.050,36 | 116.200,00 | 156.295,95 | 40.095,95 |
| 16 | außerordentliche Erträge | 252,47 | 0,00 | 670,27 | 670,27 |
| 17 | - außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 2,00 | 2,00 |
| 18 | = außerordentliches Ergebnis | 252,47 | 0,00 | 668,27 | 668,27 |
| 19 | + Ertrag interne Leistungsverrechnung | 18.574,55 | 0,00 | 1.650,15 | 1.650,15 |
| 20 | - Aufwendungen interne Leistungsverrechnung | 160.109,00 | 115.000,00 | 136.106,10 | 21.106,10 |
| 21 | = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18) | 16.768,38 | 1.200,00 | 22.508,27 | 21.308,27 |

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

| | | Ergebnis des Vorjahres 2018 € | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 € | Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019 € | Plan/Ist- Vergleich Saldo Spalten 3 und 2) € |
|---------------------------------------|---|---|---|---|--|
| Einzahlungs- und Aufwandsarten | | | | | |
| 1 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 8.101,40 | 8.101,40 |
| 2 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.141.707,97 | 3.465.700,00 | 3.209.914,18 | -255.785,82 |
| 3 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + sonstige Einzahlungen | 1.352,69 | 0,00 | 3.091,22 | 3.091,22 |
| 5 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.143.060,66 | 3.465.700,00 | 3.221.106,80 | -244.593,20 |
| 6 | Personalauszahlungen | 2.524.749,78 | 2.714.300,00 | 2.536.233,80 | -178.066,20 |
| 7 | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 479.146,30 | 513.060,00 | 442.992,44 | -70.067,56 |
| 8 | + sonstige Auszahlungen | 65.393,06 | 69.400,00 | 66.316,01 | -3.083,99 |
| 9 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.069.289,14 | 3.296.760,00 | 3.045.542,25 | -251.217,75 |
| 10 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 5 und 9) | 73.771,52 | 168.940,00 | 175.564,55 | 6.624,55 |
| 11 | + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens | 2.006,64 | 0,00 | 4.703,36 | 4.703,36 |
| 12 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.006,64 | 0,00 | 4.703,36 | 4.703,36 |
| 13 | - Auszahlungen für eigene Investitionen | 206.800,74 | 167.000,00 | 166.560,02 | -439,98 |
| 14 | + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 206.800,74 | 167.000,00 | 166.560,02 | -439,98 |
| 16 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 11 und 15) | -204.794,10 | -167.000,00 | -161.856,66 | 5.143,34 |
| 17 | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 10 und 16) | -131.022,58 | 1.940,00 | 13.707,89 | 11.767,89 |
| 18 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit Jahresüberschuss/ -fehlbetrag und aus den Salden der (Summe Zeilen 18 und 19) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 17 und 20) | -131.022,58 | 1.940,00 | 13.707,89 | 11.767,89 |
| 22 | + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres | 618.944,03 | 0,00 | 487.921,45 | 487.921,45 |
| 23 | = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 487.921,45 | 1.940,00 | 501.629,34 | 499.689,34 |

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

| Einzahlungs- und Aufwandsarten | Ergebnis des Vorjahres 2018 € | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 € | Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019 € | Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) € |
|---|--|--|--|--|
| 1 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens | 126,05 | 0,00 | 231,09 | 231,09 |
| 2 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 126,05 | 0,00 | 231,09 | 231,09 |
| 3 - Auszahlungen für eigene Investitionen | 1.825,46 | 94.000,00 | 76.633,13 | -17.366,87 |
| 4 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.825,46 | 94.000,00 | 76.633,13 | -17.366,87 |
| 6 = Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.699,41 | -94.000,00 | -76.402,04 | 17.597,96 |

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

| | Ergebnis des Vorjahres 2018 € | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 € | Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019 € | Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) € |
|---|---|---|---|---|
| Einzahlungs- und Aufwandsarten | | | | |
| 1 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens | 1.880,59 | 0,00 | 3.800,00 | 3.800,00 |
| 2 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.880,59 | 0,00 | 3.800,00 | 3.800,00 |
| 3 - Auszahlungen für eigene Investitionen | 182.841,28 | 72.000,00 | 80.591,53 | 8.591,53 |
| 4 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 182.841,28 | 72.000,00 | 80.591,53 | 8.591,53 |
| 6 = Saldo aus Investitionstätigkeit | -180.960,69 | -72.000,00 | -76.791,53 | -4.791,53 |

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen

| Einzahlungs- und Aufwandsarten | Ergebnis des Vorjahres 2018 € | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 € | Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019 € | Plan/Ist- Vergleich Saldo Spalten 3 und 2) € |
|---|--|--|--|---|
| 1 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 672,27 | 672,27 |
| 2 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 672,27 | 672,27 |
| 3 - Auszahlungen für eigene Investitionen | 22.134,00 | 1.000,00 | 9.335,36 | 8.335,36 |
| 4 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 22.134,00 | 1.000,00 | 9.335,36 | 8.335,36 |
| 6 = Saldo aus Investitionstätigkeit | -22.134,00 | -1.000,00 | -8.663,09 | -7.663,09 |

Anhang
für das Haushaltsjahr 2019
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Anhang
für das Haushaltsjahr 2019
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2019 ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA in Verbindung mit der KomHVO LSA für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

1. Das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 KomHVO LSA gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 ff. KomHVO LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind, gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p.a abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind, gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

2.1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.164) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 8).

Die **Vorräte** (TEUR 1,9) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 156) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (TEUR 8) und sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 148) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Weiterhin sind **Liquide Mittel** (TEUR 501) und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEU 4) dargestellt.

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 2.406 sowie den Jahresüberschuss 2019 i.H.v. TEUR 1 und den Ergebnisvortrag aus Vorjahren i.H.v. TEUR 310.

Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.718.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.557) betreffen Rücklagen für Investitionen.

Eine dauerhafte Rücklage in Höhe von TEUR 200 wurde aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren lt. Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2017 gebildet. Diese soll der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA dienen.

Die **Rückstellungen** (TEUR 41) setzen sich im Wesentlichen aus Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 6), Rückstellungen für Urlaub (TEUR 28), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft (TEUR 3), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 5) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 6) zusammen.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 63) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 3.224) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

| | <u>TEUR</u> | <u>%</u> |
|--|-------------|----------|
| Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers | | |
| - Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“ | 1.367 | 42 |
| - Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ | 1.265 | 39 |
| - Friedhöfe „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ | 588 | 18 |
| <u>Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter</u> | <u>4</u> | <u>1</u> |
| Gesamt | 3.224 | 100 |

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (TEUR 10) sind Zahlungen bezüglich der Förderung eines Arbeitsverhältnisses gebucht.

Die **Kostenerstattungen** (TEUR 2) beinhalten Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 1) sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Altmetall.

Finanzerträge wurden keine erzielt.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.534) sind Dienstaufwendungen (TEUR 2.044),

Aufwendungen zur Altersversorgung (TEUR 80), Sozialversicherungsbeiträge (TEUR 408), Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (TEUR 2) enthalten.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 456) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 47), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 181), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 101), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 75), Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 35) und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und den Verbrauch von Vorräten (TEUR 17) enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (TEUR 182) wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 67) beinhalten im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen (TEUR 18) und Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 49).

Bei den **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** (TEUR 5) handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 4) und Versicherungserstattungen (TEUR 1). Entsprechend dazu werden unter den außerordentlichen Aufwendungen die Anlagenabgänge (Restbuchwerte) ausgewiesen.

3. Sonstige Angaben

Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

| | <u>31.12.2019</u> | <u>30.06.2019</u> | <u>01.01.2019</u> |
|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Arbeitnehmer | 53 | 53 | 53 |
| Verwaltungsangestellte | 5 | 5 | 5 |
| | 58 | 58 | 58 |

Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte die Leitung des Betriebes durch Herrn Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau und dem stellv. Betriebsleiter Herrn Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie.

Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgane und Betriebsausschuss

a) Geschäftsführungsorgan

Die Vergütung von Herrn Andreas Patzak erfolgte nach Entgeltgruppe 12 TVöD-O.

b) Betriebsausschuss

EUR 0,00 Gesamtaufwand 2019

Mitglieder des Betriebsausschusses

Legislaturperiode 01.07.2014 – 30.06.2019

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Vorsitzender, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, ab 06.03.2017

Herr Gerhard Hamerla, Elektromonteur, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,

Herr Dieter Riedel, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim,

Herr Dr. Siegfried Horn, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,

Herr Sandor Kulman, Busfahrer, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen,

Herr Enrico Stammer, Techniker, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim,
Herr Mirko Claus, Diplom-Designer (FH), Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin
Herr Horst Rüger, selbstständig, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen
Frau Andrea Elste, Beschäftigtenvertreterin, Zörbig, bis 24.09.2019

Legislaturperiode 01.07.2019 – 30.06.2024

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Vorsitzender, Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim
Herr Matthias Berger, Projektleiter Sozialbetrieb, Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau
Herr Michael Bock, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld
Herr Stephan Faßauer, selbstständig, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin
Herr Bernd Kosmehl, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen
Herr Dieter Krillwitz, Meister, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen
Herr Hans-Christian Quilitzsch, Geschäftsführer, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld
Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen
Frau Gabriele Schlobich, Beschäftigtenvertreterin, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 76 p. a.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

| | Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten | | | | Gesamt |
|---|--------------------------------------|------------|----------------|-----------|--------------|
| | Anfangs- | Zugang | Umbu- chung | Abgang | |
| | bestand | | | | |
| | € | € | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte | 10.170,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.170,92 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. <u>bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u> | | | | | |
| 1.1. Grund und Boden | 121.434,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 121.434,00 |
| 1.2. Gebäude | 2.099.816,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.099.816,59 |
| 1.3. Außenanlagen | 363.071,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 363.071,81 |
| | 2.584.322,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.584.322,40 |
| 2. <u>Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge</u> | 1.698.082,26 | 161.252,16 | 0,00 | 53.197,74 | 1.806.136,68 |
| 3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> | 114.071,88 | 5.684,15 | 0,00 | 1.453,71 | 118.302,32 |
| | 4.396.476,54 | 166.936,31 | 0,00 | 54.651,45 | 4.508.761,40 |
| Anlagevermögen gesamt | 4.406.647,46 | 166.936,31 | 0,00 | 54.651,45 | 4.518.932,32 |

| | Abschreibungen | | | | Buchwert 31.12.2019 | Buchwert 31.12.2018 |
|---|----------------|-----------|-------------------------|--------------|------------------------|------------------------|
| | aus | Abgänge | lfd. Ge- schäftsjahr | Gesamt | | |
| | Vorjahren | | | | | |
| | € | € | € | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| <u>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte</u> | 8.903,92 | 0,00 | 1.187,00 | 10.090,92 | 80,00 | 1.267,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. <u>bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u> | | | | | | |
| 1.1. Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 121.434,00 | 121.434,00 |
| 1.2. Gebäude | 811.892,59 | 0,00 | 32.949,00 | 844.841,59 | 1.254.975,00 | 1.287.924,00 |
| 1.3. Außenanlagen | 153.202,81 | 0,00 | 24.205,00 | 177.407,81 | 185.664,00 | 209.869,00 |
| | 965.095,40 | 0,00 | 57.154,00 | 1.022.249,40 | 1.562.073,00 | 1.619.227,00 |
| 2. <u>Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge</u> | 1.158.424,26 | 53.186,74 | 115.557,16 | 1.220.794,68 | 585.342,00 | 539.658,00 |
| 3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> | 94.284,88 | 1.453,71 | 8.668,15 | 101.499,32 | 16.803,00 | 19.787,00 |
| | 2.217.804,54 | 54.640,45 | 181.379,31 | 2.344.543,40 | 2.164.218,00 | 2.178.672,00 |
| Anlagevermögen gesamt | 2.226.708,46 | 54.640,45 | 182.566,31 | 2.354.634,32 | 2.164.298,00 | 2.179.939,00 |

Forderungsübersicht

| Art der Forderungen | Gesamt- | Gesamt- | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|--|--|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| | betrag zu Beginn des Haushalts- jahres | betrag am Ende des Haushalts- jahres | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 bis zu 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| | € | € | € | € | € |
| 2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen | | | | | |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 2.025,35 | 2.025,35 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen | 2.158,57 | 66,06 | 66,06 | 0,00 | 0,00 |
| | 2.158,57 | 2.091,41 | 2.091,41 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 2.3.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger | 130.224,84 | 148.371,72 | 148.371,72 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3.2 sonstige Vermögensgegenstände | 1.929,59 | 6.122,48 | 6.122,48 | 0,00 | 0,00 |
| | 132.154,43 | 154.494,20 | 154.494,20 | 0,00 | 0,00 |
| insgesamt | 134.313,00 | 156.585,61 | 156.585,61 | 0,00 | 0,00 |

Verbindlichkeitenübersicht

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres € | Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres € | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|---|---|---|------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| | | | bis zu 1 Jahr € | mehr als 1 bis zu 5 Jahre € | mehr als 5 Jahre € |
| 3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 26.637,51 | 32.975,37 | 32.975,37 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern) | 26.367,49 (20.194,87) | 30.200,85 (22.771,09) | 30.200,85 (22.771,09) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| insgesamt | 53.005,00 | 63.176,22 | 63.176,22 | 0,00 | 0,00 |

Bitterfeld-Wolfen, 10. Juni 2020

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“



Andreas Patzak
Betriebsleiter

**Rechenschaftsbericht
für das Haushaltsjahr 2019**

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum Jahresabschluss 2019

I. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der städtischen Anlagen im Interesse des Gemeinwohls sicher, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Der Sachbereich I, welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist, erledigte im Jahr 2019 folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes
2. Durchführung der Straßenwacht
3. Durchführung von Reparaturen an Straßen
4. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen
5. Beschilderung und Sicherungsleistung des öffentlichen Verkehrs
6. Unterhaltung der Rad- und Gehwege
7. Unterhaltung der Bushaltestellen
8. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde
9. Wartung und Pflege der Springbrunnen
10. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten
11. Beseitigung von wilden Müllablagerungen
12. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen
13. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel
14. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze
15. Entleerung der städtischen Papierkörbe
16. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung
17. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen
18. Transportleistungen allgemein
19. Durchführung maschineller Straßenreinigung.

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und erledigte im Jahr 2019 folgende Aufgaben:

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen und Parkanlagen
2. Bewirtschaftung der Friedhöfe
3. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten
4. Pflege der Denkmäler
5. Transportleistungen allgemein
6. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Der doppelte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2019 wurde entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat und nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO), erstellt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Der Eigenbetrieb schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.223,60 ab. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Das zurückliegende Haushaltsjahr 2019 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Fachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden.

b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

ba) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

Ergebnisrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| | 2019 | | 2018 |
|--|--------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.126,75 | | 0,00 |
| 2. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.224.678,28 | | 3.187.416,80 |
| 3. Kostenerstattungen | 1.849,46 | | 4.101,78 |
| 4. Sonstige ordentliche Erträge | 875,72 | | 1.305,86 |
| 5. Finanzerträge | 0,00 | | 0,00 |
| 5. Ordentliche Erträge | | 3.237.530,21 | 3.192.824,44 |
| 6. Personalaufwendungen | 2.534.863,72 | | 2.536.435,00 |
| 8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 456.311,30 | | 482.104,20 |
| 9. Bilanzielle Abschreibungen | 182.566,31 | | 177.734,11 |
| 10. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | | 0,00 |
| 11. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 67.465,51 | | 60.538,68 |
| 12. Ordentliche Aufwendungen | | 3.241.206,84 | 3.256.811,99 |
| 13. Ordentliches Ergebnis | | -3.676,63 | -63.987,55 |
| 14. Außerordentliche Erträge | 4.907,23 | | 3.432,32 |
| 15. Außerordentliche Aufwendungen | 7,00 | | 3,00 |
| 16. Außerordentliches Ergebnis | | 4.900,23 | 3.429,32 |
| 17. Erträge aus internen Leistungsverrechnungen | 221.749,85 | | 340.891,39 |
| 18. Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen | 221.749,85 | | 340.891,39 |
| Interne Leistungsverrechnungen | | 0,00 | 0,00 |
| 19. Jahresüberschuss | | 1.223,60 | -60.558,23 |

| | | |
|---|------------|---------------|
| <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> | Ergebnis | 10.126,75 EUR |
| | Planansatz | 0,00 EUR |

Hierbei handelt es sich um Zahlungen zu Förderung eines Arbeitsverhältnisses gemäß § 16e SGB II.

| | | |
|---|------------|------------------|
| <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> | Ergebnis | 3.224.678,28 EUR |
| | Planansatz | 3.464.500,00 EUR |

Diese beinhalten überwiegend Erträge gegenüber dem Einrichtungsträger i. H. v. EUR 3.216.717,61. Des Weiteren sind darin enthalten Erträge aus operativen Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger (EUR 4.351,65) und Erträge gegenüber Dritten (EUR 3.609,02).

| | | |
|---------------------------|------------|--------------|
| <u>Kostenerstattungen</u> | Ergebnis | 1.849,46 EUR |
| | Planansatz | 200,00 EUR |

In den Kostenerstattungen sind Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen der städtischen Mitarbeiter (EUR 1.849,46) erfasst.

| | | |
|-------------------------------------|------------|--------------|
| <u>Sonstige ordentliche Erträge</u> | Ergebnis | 875,72 EUR |
| | Planansatz | 1.000,00 EUR |

Diese beinhalten andere sonstige Erträge (EUR 875,72).

| | | |
|----------------------|------------|----------|
| <u>Finanzerträge</u> | Ergebnis | 0,00 EUR |
| | Planansatz | 0,00 EUR |

| | | |
|-----------------------------|------------|------------------|
| <u>Personalaufwendungen</u> | Ergebnis | 2.534.863,72 EUR |
| | Planansatz | 2.714.300,00 EUR |

In den Personalaufwendungen sind Dienstaufwendungen (EUR 2.049.345,07),

Beiträge zu Versorgungskassen (EUR 80.648,76), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (EUR 408.434,61) und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (EUR 1.635,28) sowie die Anpassung der Urlaubsrückstellung (EUR -5.400,00) und der Jubiläumsrückstellung (EUR 200,00) enthalten.

| | | |
|--|------------|----------------|
| <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> | Ergebnis | 456.311,30 EUR |
| | Planansatz | 515.000,00 EUR |

In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 9.038,85)
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 37.743,79)
- Aufwendungen für Mieten und Pachten (EUR 75.580,86)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (EUR 180.448,70)
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (EUR 11.174,02)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (EUR 35.531,91)
- Bestandveränderungen an sonstigen Vorräten (EUR 6.100,00)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (100.693,16)

| | | |
|-----------------------------------|------------|----------------|
| <u>Bilanzielle Abschreibungen</u> | Ergebnis | 182.566,31 EUR |
| | Planansatz | 159.200,00 EUR |

| | | |
|--|------------|---------------|
| <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> | Ergebnis | 67.465,51 EUR |
| | Planansatz | 67.400,00 EUR |

Darin enthalten sind:

- sonstige Personalaufwendungen (EUR 27,86)
- Geschäftsaufwendungen (EUR 17.606,62)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (EUR 49.294,03)
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (EUR -21,00)

| | | |
|---------------------------------|------------|--------------|
| <u>Außerordentliche Erträge</u> | Ergebnis | 4.907,23 EUR |
| | Planansatz | 0,00 EUR |

Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Anlagevermögen (EUR 4.703,36), Versicherungserstattungen (EUR 207,87) und Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn) (EUR -4,00).

| | | |
|--------------------------------------|------------|----------|
| <u>Außerordentliche Aufwendungen</u> | Ergebnis | 7,00 EUR |
| | Planansatz | 0,00 EUR |

Es handelt sich um die Verluste aufgrund der Ausbuchung der Restbuchwerte der Abgänge von Anlagegütern.

| | | |
|--|------------|----------------|
| <u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u> | Ergebnis | 221.749,85 EUR |
| | Planansatz | 115.000,00 EUR |

Hierbei handelt es sich um den Einsatz von Mitarbeitern aus dem Sachbereich I (EUR 51.897,70), den Sachbereichen II (168.202,00) und auf den Friedhöfen (EUR 1.650,15).

| | | |
|---|------------|----------------|
| <u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> | Ergebnis | 221.749,85 EUR |
| | Planansatz | 115.000,00 EUR |

Dies betrifft die Einsätze der Mitarbeiter aus dem Sachbereich I (36.486,65), dem Sachbereich II (EUR 49.157,10) und auf den Friedhöfen (EUR 136.106,10)

bb) Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Veränderung TEUR |
|--|--------------|-------------|-------------|--------------|---------------------|
| | TEUR | % | % | TEUR | |
| A. Vermögen | | | | | |
| 1. <u>Anlagevermögen</u> | | | | | |
| a) Immaterielles Vermögen | 0 | 0,0 | 0,0 | 1 | -1 |
| b) Sachanlagevermögen | 2.164 | 76,5 | 77,4 | 2.179 | -15 |
| c) Summe Anlagevermögen | 2.164 | 76,5 | 77,4 | 2.180 | -16 |
| 2. <u>Umlaufvermögen</u> | | | | | |
| a) Vorräte | 2 | 0,1 | 0,3 | 8 | -6 |
| b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände | 156 | 5,5 | 4,8 | 134 | 22 |
| c) Liquide Mittel | 502 | 17,8 | 17,3 | 488 | 14 |
| d) Summe Umlaufvermögen | 660 | 23,4 | 22,4 | 630 | 30 |
| 3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 4 | 0,1 | 0,1 | 4 | 0 |
| 4. <u>Vermögen gesamt</u> | 2.828 | 100 | 100 | 2.814 | 14 |
| B. Kapital | | | | | |
| 1. <u>Eigenkapital</u> | | | | | |
| a) Rücklagen | 850 | 30,1 | 30,2 | 850 | 0 |
| b) Sonderrücklagen | 1.557 | 55,1 | 55,3 | 1.557 | 0 |
| c) Ergebnisvortrag | 310 | 11,0 | 13,1 | 270 | -60 |
| d) Jahresüberschuss | 1 | 0,0 | -2,1 | -60 | 61 |
| e) Summe bilanzielles Eigenkapital | 2.718 | 96 | 96,5 | 2.717 | 1 |
| = Summe wirtschaftliches Eigenkapital | 2.718 | 96 | 96,5 | 2.717 | 1 |
| 2. <u>Fremdkapital</u> | | | | | |
| a) Langfristiges Fremdkapital | | | | | |
| aa) Langfristige sonstige Rückstellungen | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0 |
| bb) Summe | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0 |
| b) Kurzfristiges Fremdkapital | | | | | |
| aa) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0 |
| bb) Sonstige Rückstellungen | 48 | 1,7 | 1,6 | 45 | 3 |
| cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 32 | 1,1 | 0,9 | 26 | 6 |
| dd) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich | 30 | 1,1 | 0,9 | 26 | 4 |
| Summe | 110 | 4 | 3,4 | 97 | 13 |
| c) Fremdkapital gesamt | 110 | 4 | 3,4 | 97 | 13 |
| 3. <u>Kapital gesamt</u> | 2.828 | 100 | 100 | 2.814 | 14 |

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 9 erhöht. Das Anlagevermögen bildet mit 76,5 % (Vj. 77,5 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz.

In den Veränderungen des Anlagevermögens (TEUR -16) spiegeln sich die Abschreibungen (TEUR -182) und die getätigten Investitionen (TEUR 166) wieder.

Entwicklung der Rückstellungen

| | Stand 01.01.2019 | Inanspruch- nahme/ Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2019 |
|--|---------------------|------------------------------------|------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| a) <u>Rückstellungen für unterlas- sene Instandhaltungen</u> | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) <u>Sonstige Rückstellungen</u> | | | | |
| Urlaubsrückstellung | 26.400,00 | 26.400,00 | 27.728,00 | 27.728,00 |
| Altersteilzeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jubiläumsrückstellung | 5.600,00 | 5.600,00 | 5.800,00 | 5.800,00 |
| Jahresabschlusskosten | 4.500,00 | 4.500,00 | 6.000,00 | 6.000,00 |
| Berufsgenossenschaft | 3.200,00 | 3.200,00 | 3.100,00 | 3.100,00 |
| Archivierung | 5.500,00 | 5.500,00 | 5.600,00 | 5.600,00 |
| | 45.200,00 | 45.200,00 | 48.228,00 | 48.228,00 |
| | 45.200,00 | 45.200,00 | 48.228,00 | 48.228,00 |

Bei dem kurzfristigen Fremdkapital ist eine Zunahme in Höhe von TEUR 13 zu verzeichnen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der Rückstellungen (TEUR 3) und der Zunahme der Verbindlichkeiten (TEUR 10).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 96,3 %.

bc) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2019 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von TEUR 167 geplant. In Anspruch genommen wurden TEUR 166.

Diese Anschaffungen (TEUR 166) betreffen im Wesentlichen

- Anschaffung von Maschinen (TEUR 41), dies ist ein Anhänger-Hecksler (Schredder), zwei Frontschlegelmäher (verschiedene Größen), ein Schleuderstreuer und ein Rasentraktor ISEKI CM
- Anschaffung von Fahrzeuge (TEUR 120), dies betrifft insbesondere die Übernahme eines LKW Unimog U 300 aus einem Leasingvertrag, Kauf eines Kompaktlieferwagens (Doblo Cargo) und eines Kleintraktor ISEKI
- Anschaffung von Kleintechnik (TEUR 5), insbesondere Heckenschneider, Freischneider, Heckenschere, Kettensägen

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2019 immer gegeben.

bd) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

| | | 2019 | 2018 |
|--|----|------|------|
| Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital) | % | 96,1 | 96,5 |
| Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital) | % | 76,5 | 77,5 |
| Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital) | % | 3,9 | 3,5 |
| Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital) | % | 0,0 | -2,2 |
| EBIT | T€ | 1 | -60 |
| Cashflow (operativ) | T€ | 173 | 170 |

be) Ergänzende Angaben nach § 8 EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt“

Der Betriebssitz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Ortsteil Wolfen, Am Mühl-
feld 7.

Dem Eigenbetrieb wurden folgende Grundstücke zugeordnet:

| <u>Grundstück</u> | <u>Fläche qm</u> | <u>Wertansatz</u> |
|-------------------|------------------|-------------------|
| Gebäude V | 7.350 | 48.378,00 € |
| Gebäude VI | 8.063 | 44.100,00 € |
| Schleppdächer | 3.955 | 23.730,00 € |
| Zufahrt | 871 | 5.226,00 € |

Die Änderungen im Bestand des Anlagevermögens werden unter Punkt bc) Investitionen und
Finanzierung genauer betrachtet.

Im Haushaltsjahr 2019 befanden sich keine Anlagen im Bau.

Auf die Entwicklung der Rückstellungen wird in der Darstellung unter Punkt bb) Vermögens-
und Schuldenlage genauer eingegangen.

Im Jahr 2019 wurden vom städtischen Eigenbetrieb im Bereich der privatrechtlichen Lei-
stungsentgelte Gesamterträge i.H.v. EUR 3.224.678,28 erbracht.

Gegenüber den geplanten Erträgen von EUR 3.464.500,00, gemäß Haushaltsplan 2019,
sind somit Mindereinnahmen i.H.v. EUR 239.821,72 zu verzeichnen.

Diese betreffen im Wesentlichen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger.

Dem Stadthof ist es trotz optimaler Einsätze der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik
im Haushaltsjahr 2019 nicht gelungen, die geplanten Umsätze (EUR 3.452.500,00) gegen-
über dem Einrichtungsträger und fremder Dritter durch erbrachte Leistungen in Rechnung
zur stellen. Die Ursache dafür ist vor allem in den hohen Ausfallzeiten der Mitarbeiter zu su-
chen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers

Sachbereich I

Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung

1.367.010,88 € 42 %

Sachbereich II

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen

1.265.287,15 € 39 %

Friedhöfe

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen

588.771,23 € 18 %

Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter

3.609,02 € 1 %

Gesamt 3.224.678,28 € **100 %**

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Haushaltsplan ein Jahresgewinn von EUR 9.800 prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 1.223,60 fällt damit um EUR 8.576,40 niedriger aus als geplant.

Die mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

| | <u>31.12.2019</u> | <u>30.06.2019</u> | <u>01.01.2019</u> |
|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Arbeitnehmer | 53 | 53 | 53 |
| Verwaltungsangestellte | <u>5</u> | <u>5</u> | <u>5</u> |
| | 58 | 58 | 58 |

Der Personalaufwand ist unter Punkt ba) Ertragslage ausführlich dargestellt.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Ausblick: Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Auftraggebern, worin Leistungen vertraglich gebunden wurden, konnten ohne Zwischenfälle erbracht werden.

Mit Beschluss Nr. 198-2015 vom 01.12.2015 wurde die 1. Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ beschlossen. Dies beinhaltet weitere Zielstellungen zur Haushaltskonsolidierung parallel zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bezogen auf die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger und demzufolge auch der Personalentwicklung im Stadthof. Beabsichtigt ist, hierbei eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 9.200 EUR und in den weiteren Jahren 2021 bis 2023 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Bitterfeld-Wolfen, 10. Juni 2020

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“



Andreas Patzak
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 10. Juni 2020



Sylvia Hoffmann

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

| | |
|--------------------------------|---|
| Name: | Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ |
| Sitz: | Bitterfeld-Wolfen |
| Satzung: | Betriebssatzung vom 3. Dezember 2014 |
| Handelsregistereintragung: | Amtsgericht Stendal, HRA 1013 Aktueller Registerauszug lag vor. |
| Gegenstand des Eigenbetriebes: | Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften. |
| Haushaltsjahr: | Kalenderjahr |
| Einrichtungsträger: | Stadt Bitterfeld-Wolfen |
| Organe des Eigenbetriebes: | - Betriebsleitung - Betriebsausschuss |
| Betriebsleitung: | Betriebsleiter: Herr Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen stellv. Betriebsleiter: Herr Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen |

Betriebsausschuss: Mitglieder im Haushaltsjahr 2019:

Legislaturperiode 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2019

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk,
Vorsitzender, Bitterfeld Wolfen, OT Thalheim
Herr Gerhard Hamerla, Elektromonteur, Bitterfeld-
Wolfen, OT Wolfen
Herr Dieter Riedel, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,
OT Thalheim
Herr Dr. Siegfried Horn, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,
OT Wolfen
Herr Sandor Kulman, Busfahrer, Bitterfeld-Wolfen,
OT Wolfen
Herr Enrico Stammer, Techniker, Bitterfeld-Wolfen,
OT Thalheim
Herr Mirco Claus, Diplom-Designer (FH), Bitterfeld-
Wolfen, OT Greppin
Herr Horst Rüger, selbständig, Bitterfeld-Wolfen,
OT Wolfen
Frau Andrea Elste, Beschäftigtenvertreterin, Zörbig

Legislaturperiode 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2024

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk,
Vorsitzender, Bitterfeld Wolfen, OT Thalheim
Herr Matthias Berger, Projektleiter Sozialbetrieb,
Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau
Herr Michael Bock, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,
OT Stadt Bitterfeld
Herr Stephan Faßauer, selbständig, Bitterfeld-Wolfen,
OT Greppin
Herr Bernd Kosmehl, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,
OT Stadt Wolfen
Herr Dieter Krillwitz, Meister, Bitterfeld-Wolfen,
OT Stadt Wolfen

Herr Hans-Christian Quilitzsch, Geschäftsführer,
Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld

Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-
Wolfen, OT Stadt Wolfen

Frau Gabriele Schlobich, Beschäftigtenvertreterin,
Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“, wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“, der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Greppin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege (bis 2014) und sonstiger Liegenschaften.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/144/40920

Steuererklärungen/-bescheide: Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2018 sind abgegeben; Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung hierfür liegen vor.

Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Jedoch unterliegt er mit seinem Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG unbeschränkt der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art sind nach § 2 GewStG gewerbsteuerpflichtig.

Nach fortgeltendem § 2 Abs. 3 UStG a.F. sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich tätig und somit Unternehmer im Sinne von § 2 Abs. 1 UStG.

**Fragenkatalog
zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und
der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG
für das Haushaltsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</u> | 2 |
| Fragenkreis | |
| 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge | 2 |
| II. <u>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</u> | 3 |
| Fragenkreis | |
| 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen | 3 |
| 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling | 4 |
| 4 Risikofrüherkennungssystem | 6 |
| 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate | 7 |
| 6 Interne Revision | 8 |
| III. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</u> | 10 |
| Fragenkreis | |
| 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans | 10 |
| 8 Durchführung von Investitionen | 11 |
| 9 Vergaberegelungen | 12 |
| 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan | 12 |
| IV. <u>Vermögens- und Finanzlage</u> | 13 |
| Fragenkreis | |
| 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven | 13 |
| 12 Finanzierung | 14 |
| 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung | 15 |
| V. <u>Ertragslage</u> | 15 |
| Fragenkreis | |
| 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit | 15 |
| 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen | 16 |
| 16 Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage | 16 |

**Fragenkatalog und Feststellungen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
für das Haushaltsjahr 2019**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen enthalten.

Die schriftlich getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Betriebsausschusses statt, die Niederschriften haben vorgelegen.

Weiterhin fanden drei Stadtratssitzungen mit Beschlussfassungen zum Eigenbetrieb statt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Patzak, und dessen Stellvertreter, Herr Vorwald, sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 KommHvO LSA wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend ist diese unterblieben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Geschäftsverteilungsplan, welcher stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst und aktualisiert wird, sind - ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung - der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt, gültig für alle Beschäftigten, getroffen worden. Dazu erfolgt eine jährlich wiederkehrende Belehrung aller Beschäftigten des Stadthofes.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen zu zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfällen finden sich in der Betriebsatzung, den Dienstanweisungen sowie in der Geschäftsordnung.

Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation ist vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Haushaltsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Haushaltsplan wird in der Regel im zweiten Halbjahr erstellt. Der Haushaltsplan für 2019 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 5. Dezember 2018 im Stadtrat beschlossen. Der Haushaltsplan für 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 11. Dezember 2019 beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Soll-Ist-Vergleich festgestellte Planabweichungen werden regelmäßig auf ihre Ursachen hin analysiert. In den Betriebsausschusssitzungen wird über die Ergebnisse entsprechend berichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine tägliche Kontrolle der Liquidität. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Der Eigenbetrieb verfügt über ein effektives Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling auf Basis verschiedener Auswertungen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. So ist die Umsatz- und Liquiditätsprognose auf Basis der erwarteten Produktivstunden Grundlage für die Anpassung der Stundensätze an veränderte Bedingungen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein gesondertes Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine entsprechende Anpassung, insbesondere der Stundenverrechnungssätze, wird kontinuierlich vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Entsprechende Geschäfte werden nicht vorgenommen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt - insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision ist nicht eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Haushaltsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs- oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kreditgewährungen wurden nicht vorgenommen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Abweichungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Leasingverträge erfolgen im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Überwachung und Vergabe obliegt dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Konkurrenzangebot werden eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses in den Sitzungen, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätsslage, ist laufend quartalsmäßig erfolgt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtswünsche lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte lagen nicht vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten sind im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit 96,6 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Sachbereich I „Durchführung von Unterhaltungsarbeiten“ wurde ein Betriebsergebnis von T€ 104,9 erzielt. Im Sachbereich II „Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen“ betrug das Betriebsergebnis T€ -126,2. Der Sachbereich zur Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen erzielte ein Ergebnis von T€ 22,5.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Kostenkalkulationen wurden kostendeckende Stundensätze ermittelt, welche entsprechend eingeführt wurden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist nicht zutreffend, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten werden Kosteneinsparungspotenziale und effizienzverbessernde Maßnahmen genutzt.

Anpassungen zur Verbesserung der Ertragslage sind insbesondere in Gestalt der Erhöhung der Verrechnungssätze im Haushaltsjahr 2018 mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgenommen worden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.